



Wer drin ist, ist gut dran.



Dabei sein lohnt sich. Auch für Dich!

624 Mark (= 320 Euro) pro Jahr:

Vermögenswirksame Leistungen und der Staat tut noch 'was dabei!

Ein Vermögen erzielt man damit sicherlich nicht. Aber eine schöne Ergänzung zu den eigenen Sparaktivitäten ist der monatliche Zuschuss vom Arbeitgeber schon. Die vermögenswirksame Leistung beträgt monatlich*

- ▶ für jeden Arbeitnehmer 52,00 DM (= 26,59 Euro)
- ▶ für jeden Auszubildenden 26,00 DM (= 13,29 Euro)
- ▶ Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.
- ▶ Der Anspruch auf die vermögenswirksame Leistung entsteht erstmals mit Beginn des 7. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb.

Damit können Bausparverträge, Lebensversicherungen, Aktien, Sparverträge sowie Anteile an Investmentfonds oder Mitarbeiterbeteiligungen gefördert werden.

Und der Staat tut noch 'was dabei: Zwei von drei Arbeitnehmern haben Anspruch auf die sogenannte staatliche Sparzulage. Bis maximal 254 Mark (= 129,87 Euro) fördert der Staat die vermögenswirksamen Leistungen.

Die vermögenswirksamen Leistungen zahlt der Arbeitgeber natürlich nicht freiwillig. Einen gesetzlichen Anspruch gibt es auch nicht. Die IG Metall hat es für viele Branchen in Tarifverhandlungen durchgesetzt.

Gut also, Mitglied der Gewerkschaft zu sein. Denn: Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen haben nur Mitglieder der IG Metall.

Weitere Infos beim Betriebsrat oder bei der IG Metall: 0 53 61 / 20 02-0

(*Diese Angaben gelten für die Metall- und Elektroindustrie; in anderen Branchen oder Betrieben kann es hiervon abweichende Regelungen geben. Im Zweifel beim Betriebsrat oder der IG Metall nachfragen.)

Achtung: Für Volkswagen-Beschäftigte gilt diese Regelung nicht. Für sie gibt es keinen Tarifvertrag über Vermögenswirksame Leistungen mehr. Sie bekommen statt dessen seit 1996 einen Beitrag in Höhe von derzeit 27 Euro für Vollbeschäftigte, Azubis die Hälfte, in die so genannte VW-Beteiligungsrente 1 !!!